

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-029/2019
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Wustermark | 21.02.2019 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 26.02.2019 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 27.02.2019 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 28.02.2019 | öffentlich |

Bauvorhaben: Herstellung eines Lastenaufzuges in der Kita Spatzennest im OT Wustermark

Betrifft: Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Bauleistungen auf den Bürgermeister

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung wird die Vergabe der Einzelgewerke zur Errichtung des Kleingüteraufzugs in der Kita Spatzennest Wustermark auf den Bürgermeister übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird sowohl der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 02.12.2014 hat die Gemeindevertretung mit dem Beschluss B-146/2014 die Zustimmung zur Umwandlung der Grundschule „Otto Lilienthal“ in eine verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit offenem Ganztagsangebot bestätigt. Mit dem Beschluss B-070/2015 zur Planung und baulichen Umsetzung der Errichtung des Schulerweiterungsbau und die Verlegung des Hortes auf das Schulgelände werden die Räumlichkeiten im Obergeschoß der Kita Spatzennest Wustermark zur Nutzung für den Kita-Betrieb ab Juli 2019 frei.

In diesem Zuge ist es notwendig, dass zur Essensversorgung der Kita-Kinder ein Kleingüteraufzug zwischen den beiden Etagen errichtet werden muss. Hierzu wird derzeit die Genehmigungsplanung mit den Prüfnachweisen für Standsicherheit und Brandschutz mit den Fachplanern und Prüfsachverständigen erarbeitet. Anschließend kann dann der Bauantrag beim Bauordnungsamt des Landkreises Havelland eingereicht werden kann.

Es wird angestrebt, dass die Baugenehmigung für den Kleingüteraufzug im April 2019 vorliegt und im

Anschluss die baulichen Maßnahmen erfolgen können. Es wird eine Planungs- und Ausführungssicherheit durch frühzeitige Vertragsbindung von Auftragnehmern und Materialbestellzusagen angestrebt, um den Ausführungszeitraum so kurz wie möglich zu halten.

Nach derzeitigem Sachstand werden die Beschränkten Ausschreibungen sofort nach dem Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen.

Aus diesen organisatorischen und zeitlichen Gründen sollten die Gemeindevertreter die Zuständigkeit für die Durchführung von ordnungsgemäßen Vergabeverfahren auf den Bürgermeister übertragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Kostenstelle: 365004
Sachkonto: 09610302 SO 035

stehen

für den Einbau des Kleingüteraufzuges in der Kita Spatzennest Wustermark stehen
mit dem Haushaltsansatz 2019 60.000 €
mit dem Haushaltsrest aus 2018 22.500 €
somit eine Gesamtsumme zur Verfügung von 82.500 €.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2019 in der Kita Spatzennest unter dem Vorbehalt der situationsbedingten Änderungen und Bestätigung der Haushaltsplanung 2019/20 folgende Arbeiten zu realisieren:

- | | |
|--|----------|
| 1. Errichten des Kleingüteraufzugs (KGA) zwischen EG und 1. OG | 18.800 € |
| 2. Bauliche Umbaumaßnahmen für den KGA, z.B. Abbruch, Öffnung für den Aufzug anlegen Trockenbau, Maler, | 17.200 € |
| 3. Ingenieur- und Architekten, Prüfgebühren | 24.000 € |

Gesamtsumme der baulichen Maßnahmen: 60.000 €

Damit ist die Komplettfinanzierung nach dem gegenwärtigen Sachstand gesichert.

Az.:
14.02.2019